

Bundesland	Fördermaßnahme	Webseite	Besonderes
Baden-Württemberg			Keine bekannten Fördermöglichkeiten für TeilnehmerInnen
Bayern	Qualifizierungen von Erwerbstätigen (ESF 2014-2020)	<a href="http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/internet/esf/gelante_esf_2014-2020.pdf">http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/internet/esf/gelante_esf_2014-2020.pdf</a>	<p><b>Könnte je nach Beschäftigungsstatus für Tamalpa-Teilnehmerinnen in Frage kommen:</b></p> <p>Die Fördermaßnahmen richten sich an Erwerbstätige, Unternehmer, Beschäftigte kleiner, mittlerer und großer Unternehmen.</p> <p>Mögliche Themengebiete sind u.a. Produktions-, Arbeits-, Fertigungs- und Vertriebstechniken, Qualitätssicherung, Ausbildungskompetenzen, Personalführung, Kundenorientierung, Controlling, Umwelt, Pflege und Gesundheit.</p>
Berlin			Keine bekannten Fördermöglichkeiten für TeilnehmerInnen
Brandenburg	Bildungsscheck	<a href="http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de">http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de</a>	<p>Diese Maßnahme richtet sich an <b>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg</b>, sofern sie im betreffenden Jahr keine berufliche Weiterbildung belegt haben. Es sei denn, die vorausgegangene Weiterbildung wurde per Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert. Den Scheck können Sie zweimal jährlich beantragen.</p> <p><b>Wofür?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Teilnahme an einer individuellen arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung</li> <li>• ausschließlich für Kurs- und Prüfungsgebühren</li> <li>• keine Förderung von Ausgaben für Verpflegung, Unterbringung, Kursmaterialien oder ähnliches</li> <li>• Auch berufsabschlussbezogene Qualifizierungen und berufsbegleitende Studiengänge sind förderfähig, wenn keine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) möglich ist.</li> <li>• Förderfähig sind nur Ausgaben, die projektbezogen sind und keine wiederkehrende Weiterbildung darstellen, die durch Rechtsvorschriften der EU, des Bundes oder des Landes Brandenburg verbindlich vorgeschrieben ist, und die außerhalb bestehender nationaler Fördermöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten aus den Europäischen Fonds oder aus anderen europäischen Programmen entstehen.</li> </ul> <p><b>Wieviel?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Weiterbildungsmaßnahme kann auf der Grundlage eines individuellen, arbeitsplatzunabhängigen Bildungsziels mit 70 %, bezuschusst werden.</li> <li>• Die Weiterbildungsausgaben müssen mindestens 1.000 Euro betragen.</li> <li>• Die Bildungsmaßnahme muss spätestens am 31.03.2021 beendet sein.</li> <li>• Eine Ausnahme bilden u.a. Beschäftigte in Elternzeit. Sie müssen nur 10% der Kosten selbst aufwenden.</li> </ul>
Bremen	Weiterbildungsscheck	<a href="http://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/de-r-bremer-weiterbildungsscheck-26456491">http://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/de-r-bremer-weiterbildungsscheck-26456491</a>	<p><b>Könnte je nach Beschäftigungsstatus für Tamalpa-Teilnehmerinnen in Frage kommen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Berufsabschlüssen</li> <li>• Personen im SGB-II Bezug, die nicht mit Mitteln des SGB II gefördert werden können</li> <li>• Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen</li> <li>• Personen ohne Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung, die einen Berufsabschluss nachträglich erwerben wollen</li> </ul>
Hamburg	Weiterbildungsbonus	<a href="http://www.hamburg.de/wirtschaft/weiterbildungsbonus/">http://www.hamburg.de/wirtschaft/weiterbildungsbonus/</a> Dokumente zum Herunterladen: <a href="http://www.weiterbildungsbonus.net/downloads.html">http://www.weiterbildungsbonus.net/downloads.html</a>	<p>Der Hamburger Weiterbildungsbonus bietet Fördermittel für berufliche Qualifizierungen. Er ist ein Projekt des Europäischen Sozialfonds.</p> <p>50 % - 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 1.500,- €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen)</li> <li>• Pro Antragssteller kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus pro Kalenderjahr beantragt werden. Die Unterlagen sollten vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn vorliegen</li> </ul>

<b>Hessen</b>			Keine bekannten Fördermöglichkeiten für TeilnehmerInnen
<b>Mecklenburg-Vorpom.</b>			Keine bekannten Fördermöglichkeiten für TeilnehmerInnen
<b>Niedersachsen</b>			Keine bekannten Fördermöglichkeiten für TeilnehmerInnen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Bildungsscheck	<a href="https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck">https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck</a>	<p>Sofern es sich um <b>kleine</b> und <b>mittelständische Unternehmen</b> (bis zu 250 Mitarbeiter) handelt, können den Bildungsscheck NRW einzelne Beschäftigte ebenso in Anspruch nehmen wie <b>Betriebe</b>, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen, und zwar <b>einschließlich aller Beschäftigtengruppen</b>: Fach- und Leitungskräfte ebenso wie Minijobber und Frauen und Männer in Elternzeit.</p> <p>Auch <b>Studierende</b> können diese Förderung erhalten, wenn sie in einem solchen Unternehmen angestellt sind, im betreffenden Bundesland wohnen und für Ihre derzeitige Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind. <b>Unternehmer</b> sowie <b>freiberuflich Tätige</b> können in den ersten fünf Jahren nach der Gründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen. Ebenso können <b>Berufsrückkehrende</b>, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit in den Beruf zurückkehren möchten und dafür eine besondere Schulung benötigen, den Bildungsscheck nutzen.</p> <p><b>Wofür?</b> Gefördert werden <b>Weiterbildungen</b>, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.</p> <p><b>Wieviel?</b> Im Bewilligungsfall werden <b>50 % der Lehrgangskosten</b> übernommen, aber höchstens bis zu 500,- € <b>pro Person</b> und Jahr. Um vor allem neue Interessenten zu erreichen, können Sie den Bildungs-Scheck NRW nur bekommen, wenn die letzte berufliche Weiterbildung zwei oder mehr Jahre her ist.</p>
<b>Rheinland Pfalz</b>	QualiScheck - Förderung beruflicher Weiterbildung in Rheinland-Pfalz 2014 - 2020	<a href="http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/qualischeck/">http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/qualischeck/</a>  Downloads: <a href="http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/qualischeck/dokumente-und-publikationen/">http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/qualischeck/dokumente-und-publikationen/</a>	<p>Gefördert werden können abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Eine Förderung durch den QualiScheck oder die Bildungsprämie ist abhängig vom Einkommen.</p> <p>Die maximale Förderhöhe beträgt 500,00 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.</p> <p>Gefördert werden nur die direkten Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Sonstige Kosten, wie zum Beispiel Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten, Unterbringungs- oder Verpflegungskosten sind nicht förderfähig.</p>
<b>Saarland</b>	Bildungsfreistellung im Saarland	<a href="http://www.saarland.de/SID-3E724395-45E36058/8793.htm">http://www.saarland.de/SID-3E724395-45E36058/8793.htm</a>	Die Freistellung kann für Veranstaltungen der politischen und beruflichen Weiterbildung gewährt werden. Überwiegend im Saarland Beschäftigte, Beamte, Richter/innen und Auszubildende haben jährlich Anspruch auf bis zu sechs Tage Freistellung für berufliche oder politische Weiterbildung. <b>Höhe der Förderung:</b> Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt für höchstens drei Arbeitstage. <b>Informationen:</b> <a href="#">Ministerium für Bildung und Kultur</a>
<b>Sachsen</b>	Weiterbildungsscheck individuell	<a href="http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/download_sf_61761.jsp">http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/download_sf_61761.jsp</a>	Eine Teilnehmerin hat bereits eine Teilfinanzierung der Ausbildung von der sächsischen Landesbank erhalten
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Sonderurlaub	<a href="http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/">http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/</a>	In Sachsen-Anhalt haben Beschäftigte Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Alle Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, außer Beamten, Richtern, Soldaten und Zivildienstleistenden. Der Arbeitgeber kann den Sonderurlaub verweigern, wenn dringende betriebliche Gründe dagegen sprechen.

<p><b>Schleswig-Holstein</b></p>	<p>Landesprogramm Arbeit Aktion C4 - Weiterbildungsbonus</p>	<p><a href="http://www.ibsh.de/die-ibsh/foerderprogramm-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/">http://www.ibsh.de/die-ibsh/foerderprogramm-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/</a></p>	<p>Antragstellerin/Antragsteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte in Unternehmen und Auszubildende: Die Antragstellerin/der Antragsteller muss in einem Unternehmen beschäftigt sein. Sie / er muss entweder seinen Wohnsitz oder seine Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein haben.</li> <li>• Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler: Der Betrieb muss seinen Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben und weniger als zehn Mitarbeiter (Anzahl pro Kopf) beschäftigen.</li> </ul> <p>Finanzierung: Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber muss sich an der Weiterbildung mit 50 % der Seminarkosten beteiligen und sollte – nach betrieblicher Möglichkeit - zusätzlich die Beschäftigte / den Beschäftigten von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge für die Dauer der gesamten Weiterbildung freistellen. Aus dem Weiterbildungsbonus werden bis zu 50 % der Seminarkosten erstattet, maximal aber bis zu einer Höhe von 2000 Euro.</p> <p><b>Ort und Umfang der Weiterbildung</b> - Die Weiterbildung <b>soll möglichst</b> bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein hat, siehe Angebot Kursportal Schleswig-Holstein (<a href="http://www.sh.kursportal.de">www.sh.kursportal.de</a>).</p>
<p><b>Thüringen</b></p>	<p>Weiterbildungsscheck der GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH</p> <p>Weiterbildungsrichtlinie: 2.3 Weiterbildungsscheck (ESF)</p>	<p>Allg. Infos: <a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=9760">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=9760</a> Alternative: <a href="https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=14&amp;fid=29&amp;informationen">https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=14&amp;fid=29&amp;informationen</a></p> <p>Flyer: <a href="https://www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?1575">https://www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?1575</a></p>	<p>Unterstützt wird die Teilnahme an beruflich veranlassten Weiterbildungsmaßnahmen, d.h. die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit.</p> <p>Die Weiterbildung kann z.B. als Lehrgang, Seminar oder Fernunterricht durchgeführt werden (beispielsweise Sprachkurse oder EDV-Lehrgänge). Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und</li> <li>- Selbstständige mit Arbeitsort (Unternehmenssitz) in Thüringen.</li> </ul> <p>Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagenden zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro) liegen. Es können 50% der Ausgaben für Teilnahme- und Prüfungsbeiträge gefördert werden, höchstens jedoch 500 Euro pro Kalenderjahr.</p>

Quelle allgemein: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Themenheftedurchstarten/WeiterdurchBildung/Foerderung/index.htm>

### Fördermöglichkeiten aus dem EHS

Ergänzendes Hilfesystem (EHS) bei sexuellem Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und Öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich:

<http://www.tauwetter.de/betroffene/einzelberatung-betroffene/juristisches/ergaenzendes-hilfesystem.html>